



2007/150

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2007/150 von Landrat Rolf Richterich, betreffend:

Radioempfang in Strassentunnels

vom 15. Januar 2008

Am 14. Juni 2007 reichte Landrat Rolf Richterich die oben genannte Interpellation 2007/150 ein. Die Interpellation lautet wie folgt:

I. Ausgangslage

Im neu eröffneten Chienbergtunnel ist der Empfang von Radio DRS 1/2/3 und Radio Basel 1 möglich. In den übrigen Tunnels ist nur DRS 1 aufgeschaltet.

In den benachbarten Tunnels des Kantons Aargau (Bözbergtunnel, Habsburgtunnel, Baregg-tunnel) ist nebst den drei Deutschweizer Radiosendern Radio Argovia zu empfangen. Zudem können spezielle Nachrichten und Hinweise von der Verkehrsleitzentrale aus eingespielt werden.

Der unterbruchsfreie Radioempfang ist nicht primär eine Komfortfrage sondern dient hauptsächlich der Verkehrssicherheit.

II. Fragen an den Regierungsrat

Aufgrund der oben erwähnten Ausgangslage bitten wir den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:

- 1. Welche nationalen Zielsetzungen hinsichtlich Radioempfangs in Tunnels sind vorhanden oder geplant?*
- 2. Welche Erfahrungen sind in den bereits mit mehreren Radiosendern ausgerüsteten Tunnels und mit spezifischem Tunnelradio gemacht worden?*
- 3. Aufgrund welcher Überlegungen oder Richtlinien erfolgte die Installation von den genannten vier Radiosendern im Chienbergtunnel?*
- 4. Nach welchen Kriterien erfolgte die Senderauswahl?*
- 5. Welche Möglichkeiten bestehen heute im Kanton Basel-Landschaft hinsichtlich Ausstrahlung von gezielten Nachrichten in Tunnels?*
- 6. Bei welchen weiteren Tunnels im Baselbiet ist eine Zusatzausrüstung analog Chienbergtunnel vorgesehen?*
- 7. Wie hoch sind die Mehr- / Minderkosten für die Installationen im Chienbergtunnel im Vergleich*

mit einer bisher üblichen Ausrüstung?

8. *Wie ist die Kostenverteilung für die Installation und den Betrieb im Chienbergtunnel geregelt?*

9. *Was kostet der flächendeckende Radioempfang analog Chienbergtunnel?*

10. *Welche Änderungen sind durch die Neuregelung der Kompetenzen aufgrund NFA absehbar?*

Für die Beantwortung der Fragen danke ich dem Regierungsrat im Voraus.

III. Antworten des Regierungsrates

Allgemeines

Mit der Umsetzung der Gewährleistung Tunnelsicherheit in allen Hochleistungsstrassentunnel ist es zwingend notwendig, dass Verkehrsteilnehmer zu den optischen Einrichtungen auch über die Radiogeräte über Ereignisse und Verhalten bei Ereignissen informiert werden können.

Die bestehenden Normen schreiben die Details für die Installationen vor. Die Realisierung und Finanzierung liegt für Tunnels im Perimeter der Nationalstrassen ab 2008 beim Bund (NFA). Für Tunnels auf kantonalen Hochleistungsstrassen bei den Kantonen.

Zu den einzelnen Fragen

Frage 1

Welche nationalen Zielsetzungen hinsichtlich Radioempfangs in Tunnels sind vorhanden oder geplant?

Alle Tunnels (länger 600 m) sollten mit den UKW- Sender DRS I, II und III, sowie den Lokal-sendern ausgerüstet werden. Die Kosten werden gem. Frage 8 verteilt. In allen Tunnels muss auf allen Kanälen die Einsprechung sichergestellt sein.

Gemäss Schweizer Norm SN 505 197/2, Projektierung Tunnel, Strassentunnel heisst es: Tunnel mit einer Länge über 600m sind mit einer Funkanlage auszurüsten. Die Funkanlage muss ausserdem ermöglichen, das Programm von öffentlichen und privaten UKW-Sendern inkl. Verkehrsfunk zu übertragen.

Frage 2

Welche Erfahrungen sind in den bereits mit mehreren Radiosendern ausgerüsteten Tunnels und mit spezifischem Tunnelradio gemacht worden?

Im Kantons Basel-Landschaft sind die Tunnels Chienberg, Arisdorf und Ebenrain erst seit ca. 6 Monaten ausgerüstet, daher noch keine Erfahrung.

Gesamtschweizerisch sind bis heute nur positive Erfahrungen bekannt.

Frage 3

Aufgrund welcher Überlegungen oder Richtlinien erfolgte die Installation von den genannten vier Radiosendern im Chienbergtunnel?

Swisscom Broadcast hat im Auftrag der SRG die Anfrage an den Kanton gerichtet. Basel One und Basilisk haben für die Tunnel Belchen und Arisdorf den Kanton angefragt.

Frage 4***Nach welchen Kriterien erfolgte die Senderauswahl?***

Die Senderauswahl erfolgt durch die SRG und die Lokalradiobetreiber.

Frage 5***Welche Möglichkeiten bestehen heute im Kanton Basel-Landschaft hinsichtlich Ausstrahlung von gezielten Nachrichten in Tunnels?***

Ab der Verkehrsleitzentrale der Polizei Baselland (VLZ) können in die eingebauten UKW-Kanäle Nachrichten eingespielt werden. Bei diesen Nachrichten handelt es sich um professionell aufgenommene Konserventexte in mehreren Sprachen, welche bei einem Ereignis eingespielt werden können.

Eine direkte Einsprechung mittels Mikrofon ist auch möglich, wird allerdings selten bis nie benutzt.

Frage 6***Bei welchen weiteren Tunnels im Baselbiet ist eine Zusatzausrüstung analog Chienbergtunnel vorgesehen?***

Es sind dies:

Tunnel Belchen	Ausführung geplant im Jahre 2008 (mit Erweiterung Polycom)
Tunnel Schweizerhalle	Ausführung geplant im Jahre 2008 (mit Erweiterung Polycom)
Tunnel Schänzli	Ausführung geplant 2012
Tunnel Reinach	Empfang durch direkte Einstrahlung gegeben
Tunnel Eggflue	Ausführung geplant 2011 / 2012

Frage 7***Wie hoch sind die Mehr- / Minderkosten für die Installationen im Chienbergtunnel im Vergleich mit einer bisher üblichen Ausrüstung?***

Die Kosten der neuen Anlagen (Breitbandverstärker-Technologie) sind in etwa gleich hoch wie die kanalselektiven Anlagen der vergangenen Jahre. Bei neuen Anlagen werden die Tunnelstationen mit Breitbandverstärker ausgerüstet; somit muss die Kopfstation nur noch mit den entsprechenden Empfangsmodulen ausgerüstet werden. Die Empfangsantennenanlage muss abhängig von den einzuführenden Rundfunkkanälen (Senderstandorten) angepasst oder erweitert werden.

Frage 8***Wie ist die Kostenverteilung für die Installation und den Betrieb im Chienbergtunnel geregelt?***

Die Grundinfrastruktur für die UKW-Versorgung (Tunnelstationen mit Breitbandverstärker, Antennenkabel, Kopfstation, Koppelnetzwerke, UKW-Einsprechung) ging zu Lasten ASTRA und Kanton.

Die Empfangsmodule, die Empfangsantennen etc. der einzelnen Rundfunkkanäle gingen zu Lasten der Betreiber.

Frage 9***Was kostet der flächendeckende Radioempfang analog Chienbergtunnel?***

Für die Tunnelanlagen Belchen, Schweizerhalle, Schänzli und Eggflue ca. CHF 610'000.--.

Frage 10

Welche Änderungen sind durch die Neuregelung der Kompetenzen aufgrund NFA absehbar?

Für die Tunnelanlagen Eggflue, Reinach und Chienberg, liegt die Verantwortung beim Kanton. Das heisst, bis auf den Tunnel Eggflue ist kein weiterer Handlungsbedarf im Kanton.

Die Nationalstrassen-Tunnel werden sofern notwendig normgerecht durch den Bund nachgerüstet.

Liestal, 15. Januar 2008

Im Namen des Regierungsrates

die Präsidentin:

Pegoraro

der Landschreiber:

Mundschin